

sowie „Wiederaufgefundene Originale“. Hubert Houben gedenkt eines hochverdienten Erforschers Unteritaliens in staufisch-angevinischer Zeit (Le ricerche di Eduard Sthamer sulla storia del Regno, S. 109-127), dessen Aufzeichnungen aus dem Staatsarchiv Neapel heute den Rang von Primärquellen haben¹⁵. Sthamers Nachlaß im DHI Rom konnte 1993 ergänzt werden durch einen verloren geglaubten, bedeutenden Bestand aus dem Archiv der (Ost-)Berliner Akademie, den die MGH dem römischen Institut übergaben. Rudolf Hiestand (Friedrich II. und der Kreuzzug, S. 128-149) untersucht detailliert Hintergründe, Durchführung und Bedeutung des Kreuzzuges, den Friedrich II. wegen seines Anspruches auf Jerusalem gleichsam im eigenen Land durchführte, was den Doppelcharakter und die Sonderstellung dieses Unternehmens unterstreicht, die Hiestand klar akzentuiert. Ovidio Capitani (Problemi di giurisdizione nella ecclesiologia di Innocenzo IV nel conflitto con Federico II, S. 150-162) erweist nach ausgiebiger Diskussion, etwa der Begriffe *iurisdictio* und *plenitudo potestatis*, die Unvereinbarkeit des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Denkmodells des *regimen unius personae*. Cosimo Damiano Fonseca nimmt ein in jüngster Zeit mehrfach bearbeitetes Thema neu auf (Federico II e gli Ordini Mendicanti, S. 163-181) und sieht den Bruch im Verhältnis zum Kaiser erst mit dessen zweiter Exkommunikation und der Absetzung des Ordensgenerals Elias. Giovanni Vitolo („Vecchio“ e „nuovo“ monachesimo nel regno svevo di Sicilia, S. 182-200) bietet ein breites Panorama des unteritalienischen Mönchtums im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, betont Friedrichs Bevorzugung der „neuen“ Orden, insbesondere der Zisterzienser und des Klosterverbandes von Montevergine. Arnold Esch (Friedrich II. und die Antike, S. 201-234) wertet Friedrichs bewußte Rezeption antiker Kunst, z. B. im berühmten Brückentor zu Capua, als programmatische Aussage, als Teil des kaiserlichen Selbstverständnisses und als Form kaiserlicher Selbstdarstellung. Vera von Falkenhausen (Friedrich II. und die Griechen im Königreich Sizilien, S. 235-262) schildert zunächst den Latinisierungsprozeß in normannisch-staufischer Zeit und den damit verbundenen Rückgang des griechischen Elements in Kultur und Staatsverwaltung und stellt sodann – in kritischer Auseinandersetzung mit M. B. Wellas (1983) – zusammen, was an gesicherten Erkenntnissen für die Zeit Friedrichs II. bleibt. Die gelegentlich beschworene neuerliche Blüte erweist sich als Scheinblüte; eine besonders griechenfreundliche Politik hat Friedrich II. nicht betrieben. Wolfgang Stürner (Die Konstitutionen Friedrichs II. für sein Königreich Sizilien – Anspruch und Textgestalt, S. 262-275) bietet einen Einblick in die mittlerweile erschienene Edition (MGH Const. II, Suppl., 1996), die wohl als der substantiell wichtigste Beitrag zum Jubiläumsjahr gelten darf und die künftige Forschung nachhaltig befruchten wird, sowie über die Bedeutung und Wirkung

15) Vgl. auch Eduard STHAMER, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Königreichs Sizilien im Mittelalter, hg. von Houbert HOUBEN, Aalen 1994; dort ist S. XIX-XXX erstmals gedruckt Sthamers „Aufzeichnung über meinen wissenschaftlichen Lebenslauf“ (1931). Eine italienische Übersetzung von Sthamers „Die Verwaltung der Kastelle ...“ wurde 1995 gleichfalls von Houbert Houben herausgegeben.